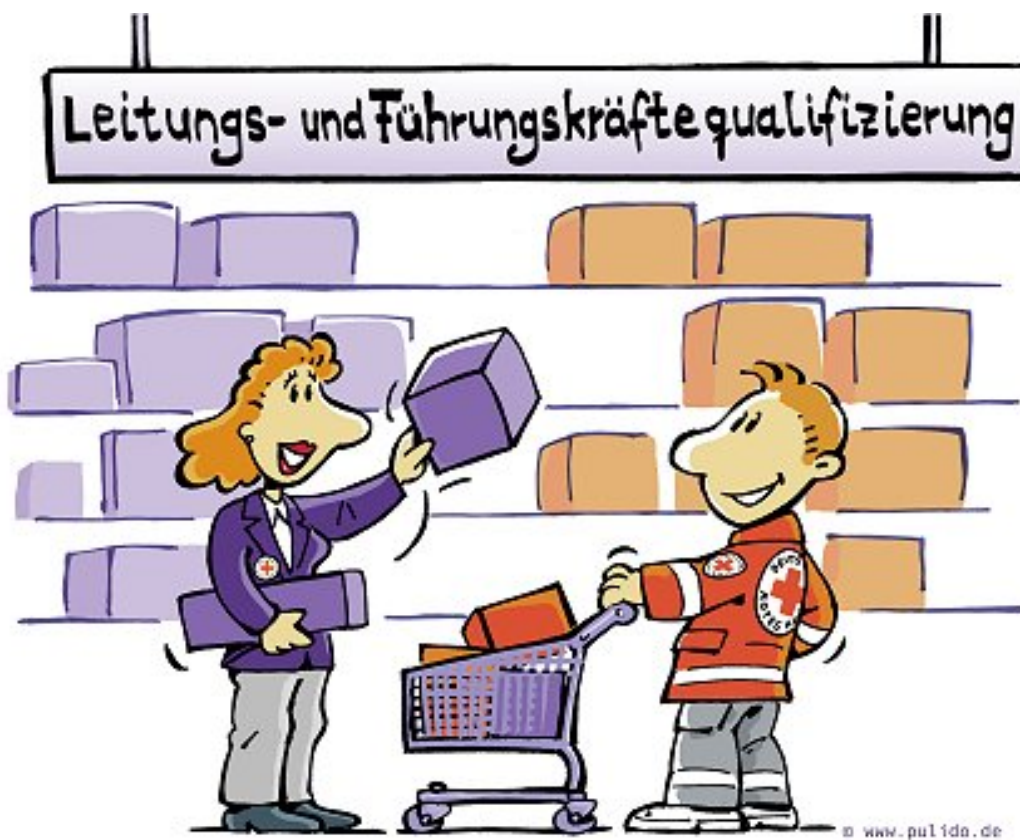


Ordnung für Aus, Fort- und Weiterbildung

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte



Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Qualifizierung der Führungs- und Leitungskräfte	4
2.1	Ausbildung	4
2.1.1	Ziel und Zweck	4
2.1.1.1	Module im Bereich "Einsatz, Zivil- und Katastrophenschutz"	5
2.1.1.2	Module im Bereich "Rotkreuz-Gemeinschaften"	5
2.1.2	Bildungsträger	7
2.1.3	Lehrkräfte	7
2.1.4	Lehrpläne	7
2.1.5	Organisation	7
2.1.6	Teilnahmevoraussetzungen	9
2.2	Fort- und Weiterbildung	10
2.2.1	Ziel und Zweck	10
2.2.2	Bildungsträger	10
2.2.3	Lehrkräfte	10
2.2.4	Lehrpläne	10
2.2.5	Organisation	10
2.2.6	Teilnahmevoraussetzungen	10
2.3	Qualifikation der Lehrkräfte	10
2.3.1	Ziel und Zweck	10
2.3.2	Bildungsträger	11
2.3.3	Multiplikatoren	11
2.3.4	Lehrplan	11
2.3.5	Organisation	11
2.3.6	Teilnahmevoraussetzungen	12
2.4	Fort- und Weiterbildung	13
2.4.1	Ziel und Zweck	13
2.4.2	Bildungsträger	13
2.4.3	Multiplikatoren	13
2.4.4	Lehrplan	13
2.4.5	Organisation	13
2.4.6	Teilnahmevoraussetzungen	13
2.5	Lehrberechtigung	14
2.5.1	Erteilung	14
2.5.2	Verlängerung	14
2.5.3	Entzug	14
2.6	Qualifizierung der Multiplikatoren	15
2.6.1	Ziel und Zweck	15
2.6.2	Bildungsträger	15
2.6.3	Lehrkräfte für Multiplikatoren	15
2.6.4	Lehrplan	15
2.6.5	Organisation	15
2.6.6	Teilnahmevoraussetzungen	16
2.7	Fort- und Weiterbildung	17
2.7.1	Ziel und Zweck	17
2.7.2	Bildungsträger	17
2.7.3	Lehrkräfte für Multiplikatoren	17

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

2.7.4	Lehrplan	17
2.7.5	Lehrgang	17
2.7.6	Teilnahmevoraussetzungen	17
2.8	Lehrberechtigung	18
2.8.1	Erteilung	18
2.8.2	Verlängerung	18
2.8.3	Entzug	18
3	Anhang A: Module Einsatz, Zivil- und Katastrophenschutz	20
4	Anhang B: Module Rotkreuz-Gemeinschaften.....	21
5	Anhang C: Qualifizierung Lehrkräfte/Multiplikatoren.....	22

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

1 Präambel

Der folgende Teil der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung regelt die Grundsätze der Aus-, Fort- und Weiterbildung in dem Bereich Führungs- und Leitungskräfte des Deutschen Roten Kreuzes im Landesverband Rheinland-Pfalz

Das Ziel dieses Teils der Ordnung besteht darin, die Einheitlichkeit und Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz zu gewährleisten. Die Ordnung ist für alle Bildungsträger, Multiplikatoren, Lehrkräfte und Teilnehmer verpflichtend.

Die Lehr-Lern-Unterlagen werden i.d.R. vom DRK-Bundesverband herausgegeben, bei vorliegenden Lehrunterlagen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz gelten diese entsprechend.

Ogleich sich dieser Teil der Ordnung auf die Gemeinschaften Bereitschaften und als Fachdienst der Bereitschaften die Bergwacht bezieht, stehen die Bildungsmaßnahmen grundsätzlich allen Mitarbeitern des Deutschen Roten Kreuzes offen. Die Teilnahme von Angehörigen anderer Gemeinschaften und Bereiche kann und soll zur Vernetzung der Bildungsstrukturen und zur Nutzung von Synergieeffekten beitragen.

Die Umsetzung dieses Teils der Ordnung setzt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten voraus.

Aus Gründen der sprachlichen Einfachheit werden Begriffe geschlechtsunbestimmt gebraucht; gemeint sind also stets männliche und weibliche Personen.

Beschlossen von der Landeskonzferenz der Bereitschaften DRK LV RLP am 20.11.2004.

Beschlossen durch den Landesverbandsausschuss DRK LV RLP 25.02.2005

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

2 Qualifizierung der Führungs- und Leitungskräfte

2.1 Ausbildung

2.1.1 Ziel und Zweck

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften folgende Kompetenzen:

- rotkreuzspezifische Kompetenz
- fachliche Kompetenz
- personale Kompetenz
- soziale Kompetenz
- organisatorisch-administrative Kompetenz
- strategische Kompetenz

Ziel der Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte ist es, diese Kompetenzen zu vermitteln. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen nicht nur unmittelbar dem Erwerb bzw. der Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Teilnehmer, sondern auch mittelbar der Personalentwicklung und Organisationsentwicklung dienen.

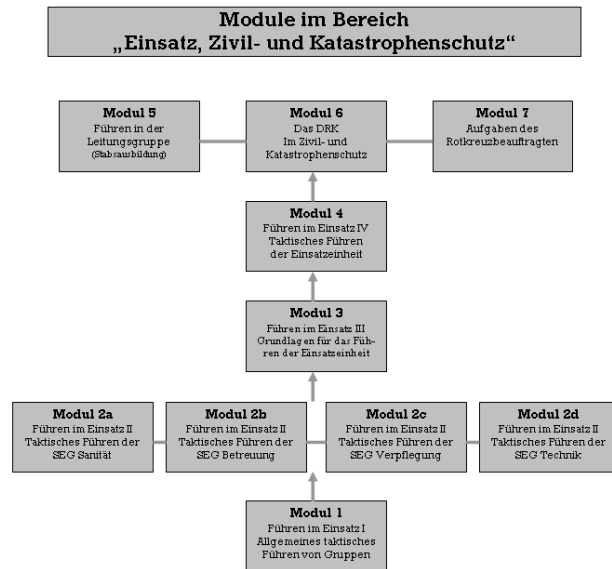
Die Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte ist als ein aufgabenorientiertes Modulsystem für die Bereiche „Rotkreuz-Gemeinschaften“ und „Einsatz/Zivil- und Katastrophenschutz“ gestaltet, mit einander ergänzenden und aufeinander aufbauenden Modulen. In Abhängigkeit von der Aufgabe und Tätigkeit der jeweiligen Leitungs- oder Führungskraft werden die Module entweder als Pflichtmodule (obligatorische Module) oder Wahlmodule (fakultative Module) angesetzt. Das Modulsystem ist grundsätzlich offen, d.h. dass die meisten Module auch von Leitungs- und Führungskräften aus anderen Rotkreuz-Gemeinschaften und -Bereichen sowie von interessierten Helfern belegt werden können. Der aufbauende Charakter des Modulsystems bringt mit sich, dass für „höhere“ Module bestimmte „niedrigere“ eine fachliche Eingangsvoraussetzung darstellen. Um den offenen Charakter und die Flexibilität des Modulsystems zu gewährleisten, beziehen sich die Eingangsvoraussetzungen strikt auf die Module und nicht auf die Funktion der Führungs- und Leitungskräfte. Da deren Tätigkeit das Absolvieren der entsprechenden obligatorischen Module jedoch voraussetzt, müssen insgesamt auch alle relevanten Voraussetzungen automatisch erfüllt sein. Vergleichbare Qualifikationen können durch den Bildungsträger anerkannt werden.

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

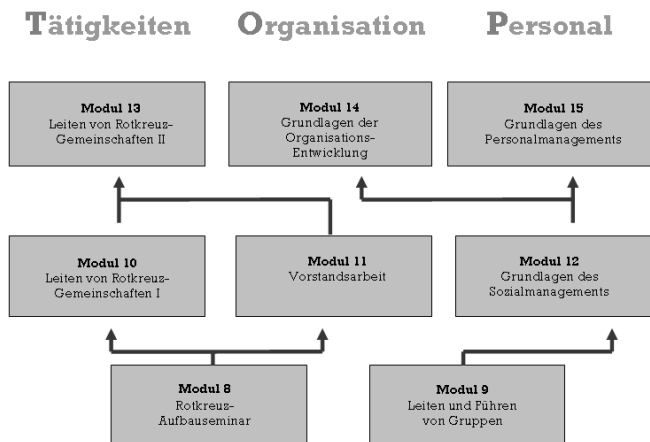
2.1.1.1 Module im Bereich "Einsatz, Zivil- und Katastrophenschutz"

- **Modul 1:** Führen im Einsatz I:
Allgemeines taktisches Führen von Gruppen
- **Modul 2:** Führen im Einsatz II:
Fachdienstspezifisches Führen von Gruppen
- **Modul 3:** Führen im Einsatz III:
Grundlagen für das Führen der Einsatz Einheit
- **Modul 4:** Führen im Einsatz IV:
Taktisches Führen der Einsatz Einheit
- **Modul 5:** Führen in der DRK-Leitungsgruppe
- **Modul 6:** Das DRK im Zivil- und Katastrophenschutz
- **Modul 7:** Aufgaben des Rotkreuz-Beauftragten



2.1.1.2 Module im Bereich "Rotkreuz-Gemeinschaften"

- **Modul 8: Rotkreuz-Aufbauseminar**
- **Modul 9: Leiten und Führen von Gruppen**
- **Modul 10: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften I**
- **Modul 11: Vorstandsarbeit**
- **Modul 12: Grundlagen des Sozialmanagements**
- **Modul 13: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften II**
- **Modul 14: Grundlagen der Organisationsentwicklung**
- **Modul 15: Grundlagen des Personalmanagements**



Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

Gemäß der nachstehenden Tabelle sind folgende Module verbindlich (obligatorisch):

Module	GL	TF GF	ZF	BL L BW	KBL L BW KV	RKB	BBL LBL
Modul 1: Führen im Einsatz I		x	x		x		x
Modul 2: Führen im Einsatz II a, b, c d ¹		x	x		x		x
Modul 3: Führen im Einsatz III			x		x		x
Modul 4: Führen im Einsatz IV			x		x		x
Modul 5: Führen in der DRK-Leitungsgruppe					x		x
Modul 6: Das DRK im Zivil- und Katastrophenschutz						x ⁽²⁾	
Modul 7: Aufgaben des Rotkreuz-Beauftragten						x	
Modul 8: Rotkreuz-Aufbauseminar	x	x	x	x	x	x	x
Modul 9: Leiten und Führen von Gruppen	x	x	x	x	x		x
Modul 10: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften I				x	x		x
Modul 11: Vorstandsarbeit				x ⁽¹⁾	x		x
Modul 12: Grundlagen des Sozialmanagements				x	x		x
Modul 13: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften II					x		x
Modul 14: Grundlagen der Organisationsentwicklung					x		x
Modul 15: Grundlagen des Personalmanagements					x		x

Erläuterungen:

GL = Gruppenleiter (Gemeinschaft)

TF = Truppführer (Einsatzformation), GF = Gruppenführer (Einsatzformation)

ZF = Zugführer (Einsatzformation)

BL = Bereitschaftsleiter, L BW = Bergwachtleiter,

KBL = Kreisbereitschaftsleiter, L BW KV = Bergwachtleiter auf KV-Ebene,

RKB = Rotkreuz-Beauftragter

BBL = Bezirksbereitschaftsleiter

LBL = Landesbereitschaftsleiter

x = (noch) zu absolvieren

¹ soweit Vorstandsmitglied, insbesondere in eingetragenen Vereinen

² abgedeckt bei Absolvierung von Führen im Einsatz I-IV

Weitergehende Verbindlichkeitsregelungen können durch den DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz im Rahmen ergänzender Bestimmungen zu dieser Ordnung getroffen werden.

¹ Modul 2a „Taktisches Führen der SEG-Sanität, Modul 2b „Taktisches Führen der SEG-Betreuung, Modul 2c „Taktisches Führen der SEG-Verpflegung, Modul 2d „Taktisches Führen der SEG-Technik

[Anm.: Weitere Fachdienstmodule sind in Vorbereitung (z.B. Fernmeldedienst FmD/IuK, Bergwacht etc.), diese werden analog der bestehenden Struktur eingebunden]

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

2.1.2 Bildungsträger

Träger der Ausbildung ist:

Module	Träger der Ausbildung
Modul 1: Führen im Einsatz I	DRK-Bezirksverband/Landesverband
Modul 2: Führen im Einsatz II a, b, c, d ²	DRK-Bezirksverband/Landesverband
Modul 3: Führen im Einsatz III	DRK-Landesverband
Modul 4: Führen im Einsatz IV	DRK-Landesverband
Modul 5: Führen in der DRK-Leitungsgruppe I	DRK-Landesverband
Modul 6: Das DRK im Zivil- und Katastrophenschutz	DRK-Landesverband
Modul 7: Aufgaben des Rotkreuz-Beauftragten	DRK-Landesverband
Modul 8: Rotkreuz-Aufbauseminar	DRK-Bezirksverband/Landesverband
Modul 9: Leiten und Führen von Gruppen	DRK-Bezirksverband/Landesverband
Modul 10: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften I	DRK-Kreisverband
Modul 11: Vorstandsarbeit	DRK-Landesverband
Modul 12: Grundlagen des Sozialmanagements	DRK-Landesverband
Modul 13: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften II	DRK-Bundesverband
Modul 14: Grundlagen der Organisationsentwicklung	DRK-Bundesverband
Modul 15: Grundlagen des Personalmanagements	DRK-Bundesverband

Die Festlegung der Bildungsträgerschaft erfolgt federführend durch den DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz. Bildungsträger sind der Landesverband Rheinland-Pfalz, die Bezirksverbände sowie ggf. die Kreisverbände. Folgende Module laufen in der Verantwortung der Bezirksverbände, wobei der Landesverband Rheinland-Pfalz in begründeten Ausnahmefällen die Bildungsträgerschaft direkt an sich bindet.

Modul 1: Führen im Einsatz I
Module 2: Führen im Einsatz II
Modul 8: Rotkreuz-Aufbauseminar
Modul 9: Leiten und Führen von Gruppen

2.1.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und die Lehr-Lern-Unterlagen eingewiesene Seminarleiter und Lehrgangleiter mit gültiger Lehrberechtigung der einweisenden Verbandsstufe.

2.1.4 Lehrpläne

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach der jeweils gültigen Lehr-Lern-Unterlage, die durch den DRK-Bundesverband herausgegeben wird.

2.1.5 Organisation

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Ausbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Bildungsstätten übernommen.

² Modul 2a „Taktisches Führen der SEG-Sanität, Modul 2b „Taktisches Führen der SEG-Betreuung, Modul 2c „Taktisches Führen der SEG-Verpflegung, Modul 2d „Taktisches Führen der SEG-Technik

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

Die Module umfassen in der Regel 16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Ausnahmen sind: "Führen im Einsatz I" (24 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) und "Führen in der DRK-Leitungsgruppe I" (24 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten). Die Zeitansätze für die Module "Führen im Einsatz II" werden in den jeweiligen gemeinschafts- bzw. fachbezogenen Teilen dieser Ordnung geregelt.

An einer Ausbildungsmaßnahme sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 16 Personen.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss der Ausbildungsmaßnahme eine Teilnahmebescheinigung.

Der Träger der Ausbildung legt fest, wer die Teilnahmebescheinigung unterschreibt.

Weitere Ausführungen enthalten die entsprechenden Lehr-Lern-Unterlagen.

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

2.1.6 Teilnahmevoraussetzungen

Module	Teilnahmevoraussetzungen
Modul 1: Führen im Einsatz I	Einsatztaktik, Zivil- und Katastrophenschutz
Modul 2: Führen im Einsatz II a, b, c, d ³	Fachdienstausbildung, Führen im Einsatz I
Modul 3: Führen im Einsatz III	Führen im Einsatz II
Modul 4: Führen im Einsatz IV	Führen im Einsatz III
Modul 5: Führen in der DRK-Leitungsgruppe	allgemein: Rotkreuz-Einführungsseminar, einsatztaktisch: funktionsspezifisch
Modul 6: Das DRK im Zivil- und Katastrophenschutz	Rotkreuz-Aufbauseminar
Modul 7: Aufgaben des Rotkreuz-Beauftragten	Rotkreuz-Aufbauseminar, Das DRK im Zivil- und Katastrophenschutz oder Führen im Einsatz IV
Modul 8: Rotkreuz-Aufbauseminar	Rotkreuz-Einführungsseminar
Modul 9: Leiten und Führen von Gruppen	– keine –
Modul 10: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften I	Rotkreuz-Aufbauseminar
Modul 11: Vorstandsarbeit	Rotkreuz-Aufbauseminar
Modul 12: Grundlagen des Sozialmanagements	Rotkreuz-Aufbauseminar, Leiten und Führen von Gruppen
Modul 13: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften II	Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften I, Vorstandsarbeit
Modul 14: Grundlagen der Organisationsentwicklung	Grundlagen des Sozialmanagements
Modul 15: Grundlagen des Personalmanagements	Grundlagen des Sozialmanagements

2.2

³ Modul 2a „Taktisches Führen der SEG-Sanität, Modul 2b „Taktisches Führen der SEG-Betreuung, Modul 2c „Taktisches Führen der SEG-Verpflegung, Modul 2d „Taktisches Führen der SEG-Technik

[Anm.: Weitere Fachdienstmodule sind in Vorbereitung (z.B. Fernmeldedienst FmD/IuK, Bergwacht etc.), diese werden analog der bestehenden Struktur eingebunden]

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

Fort- und Weiterbildung

2.2.1 Ziel und Zweck

Die Fort- und Weiterbildung dient der Erweiterung und Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Sinne dieses Teils dieser Ordnung wird bei der Fort- und Weiterbildung der Leitungs- und Führungskräfte unterschieden zwischen

- Aufstiegsfortbildung, die dann vorliegt, wenn Helfer, Leitungs- oder Führungskräfte vorbereitend Module belegen, die über ihrer jeweiligen Funktionsebene angesiedelt sind;
- Anpassungsfortbildung, die erforderlich ist, wenn sich erhebliche Änderungen der entsprechenden Module oder des Modulsystems ergeben;
- Weiterbildung, die sich auf erweiternde oder vertiefende Bildungsmaßnahmen außerhalb des Modulsystems bezieht.

Im Folgenden wird nur die Fortbildung geregelt; die anderen Formen der Fort- und Weiterbildung können durch die DRK-Landesverbände geregelt werden

2.2.2 Bildungsträger

Der Träger der Fortbildung ist identisch mit dem Träger der Ausbildung.

2.2.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und die Lehr-Lern-Unterlagen eingewiesene Seminarleiter und Lehrgangleiter mit gültiger Lehrberechtigung der einweisenden Verbandsstufe.

2.2.4 Lehrpläne

Ziele, Themen und Inhalte von Fortbildungen werden durch den DRK-Bundesverband nach Bedarf festgelegt.

2.2.5 Organisation

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Bildungsstätten übernommen. Der Zeiteinsatz für Fortbildungen wird vom DRK-Bundesverband nach Bedarf und in Absprache mit den DRK-Landesverbänden festgelegt. An einer Fortbildungsmaßnahme sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 16 Personen. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss der Fortbildungsmaßnahme eine Teilnahmebescheinigung.

2.2.6 Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Fortbildung ist die entsprechende Ausbildung.

2.3 Qualifikation der Lehrkräfte

2.3.1 Ziel und Zweck

Die Ausbildung der Lehrkräfte soll die Qualität der Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte sichern. Die Lehrkräfte benötigen eine fachliche, didaktische und fachdidaktische Qualifikation.

Die fachdidaktische Qualifikation wird erworben durch das Absolvieren einer Einweisung in das entsprechende Modul; die fachliche und didaktische Qualifikation sind Teilnahmevoraussetzungen für die Einweisung.

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

2.3.2 Bildungsträger

Träger der Ausbildung (Einweisung) ist:

Einweisungen in das Modul	Träger der Ausbildung
Modul 1: Führen im Einsatz I	DRK-Landesverband
Modul 2: Führen im Einsatz II a, b, c, d ⁴	DRK-Landesverband
Modul 3: Führen im Einsatz III	DRK-Landesverband
Modul 4: Führen im Einsatz IV	DRK-Landesverband
Modul 5: Führen in der DRK-Leitungsgruppe	DRK-Landesverband
Modul 6: Das DRK im Zivil- und Katastrophenschutz	DRK-Landesverband
Modul 7: Aufgaben des Rotkreuz-Beauftragten	DRK-Landesverband
Modul 8: Rotkreuz-Aufbauseminar	DRK-Landesverband
Modul 9: Leiten und Führen von Gruppen	DRK-Landesverband
Modul 10: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften I	DRK-Landesverband
Modul 11: Vorstandsarbeit	DRK-Landesverband
Modul 12: Grundlagen des Sozialmanagements	DRK-Landesverband
Modul 13: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften II	DRK-Bundesverband ⁽¹⁾
Modul 14: Grundlagen der Organisationsentwicklung	DRK-Bundesverband ⁽¹⁾
Modul 15: Grundlagen des Personalmanagements	DRK-Bundesverband ⁽¹⁾

Anmerkung

⁽¹⁾Lehrkräfte werden vom DRK-Generalsekretariat bestimmt

2.3.3 Multiplikatoren

Multiplikatoren sind in das Programm, die Lehr-Lern-Unterlagen und die Lehrkräftequalifizierung eingewiesene Lehrkräfte-Trainer mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Bundesverbandes.

2.3.4 Lehrplan

Inhalte sind:

- Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte
- Fachdidaktik und -inhalte des Moduls
- Lehr-Lern-Unterlagen zu dem Modul
- Präsentationen aus und zu dem Modul

2.3.5 Organisation

Die Einweisungen umfassen mindestens 24 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

An einer Einweisung sollen nicht mehr als 16 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an der Einweisung eine vorläufige Lehrberechtigung, die auf ein Jahr befristet ist.

⁴ Modul 2a „Taktisches Führen der SEG-Sanität, Modul 2b „Taktisches Führen der SEG-Betreuung, Modul 2c „Taktisches Führen der SEG-Verpflegung, Modul 2d „Taktisches Führen der SEG-Technik

[Anm.: Weitere Fachdienstmodule sind in Vorbereitung (z.B. Fernmeldedienst FmD/IuK, Bergwacht etc.), diese werden analog der bestehenden Struktur eingebunden]

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

2.3.6 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- grundsätzlich Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang "Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung" (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- Teilnahme an einem Rotkreuzeinführungsseminar
- Teilnahme an dem entsprechenden Modul sowie grundsätzlich Teilnahme an den jeweils aufbauenden Modulen gemäß der nachstehenden Tabelle (oder eine vergleichbare Qualifikation):

Einweisungen in die Module	Fachliche Voraussetzungen
Modul 1: Führen im Einsatz I	Führen im Einsatz II
Modul 2: Führen im Einsatz II	Führen im Einsatz III, Führen im Einsatz IV
Modul 3: Führen im Einsatz III	Führen im Einsatz IV
Modul 4: Führen im Einsatz IV	–
Modul 5: Führen in der DRK-Leitungsgruppe	Führen im Einsatz IV
Modul 6: Das DRK im Zivil- und Katastrophenschutz	–
Modul 7: Aufgaben des Rotkreuz-Beauftragten	–
Modul 8: Rotkreuz-Aufbauseminar	–
Modul 9: Leiten und Führen von Gruppen	Grundlagen des Sozialmanagements
Modul 10: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften I	–
Modul 11: Vorstandsarbeit	–
Modul 12: Grundlagen des Sozialmanagements	Grundlagen der Organisationsentwicklung, Grundlagen des Personalmanagements
Modul 13: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften II	(1)
Modul 14: Grundlagen des Personalmanagements	(1)
Modul 15: Grundlagen der Organisationsentwicklung	(1)

Anmerkung: ⁽¹⁾ Voraussetzungen werden vom DRK-Generalsekretariat festgelegt

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

2.4 Fort- und Weiterbildung

2.4.1 Ziel und Zweck

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte dient der Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Sinne dieser Ordnung wird bei der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte unterschieden zwischen

- Anpassungsfortbildung, die erforderlich ist, wenn sich erhebliche Änderungen der entsprechenden Module oder des Modulsystems ergeben;
- Weiterbildung, die sich auf erweiternde oder vertiefende Bildungsmaßnahmen außerhalb des Modulsystems bezieht.

Im Folgenden wird nur die Fortbildung geregelt; andere Formen der Fort- und Weiterbildung können durch die zuständigen Bildungsträger geregelt werden. Davon unabhängig wird von jeder Lehrkraft eine individuelle Weiterbildung erwartet.

2.4.2 Bildungsträger

Der Träger der Fortbildung ist identisch mit dem Träger der Ausbildung.

2.4.3 Multiplikatoren

Multiplikatoren sind in das Programm, die Lehr-Lern-Unterlagen und die Lehrkräftequalifizierung eingewiesene Lehrkräfte-Trainer mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Bundesverbandes.

2.4.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte von Fortbildungen werden durch den DRK-Bundesverband nach Bedarf festgelegt.

2.4.5 Organisation

Der Zeiteinsatz für Fortbildungen wird vom DRK-Bundesverband nach Bedarf und in Absprache mit den DRK-Landesverbänden festgelegt.

An einer Fortbildung sollen nicht mehr als 16 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

2.4.6 Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Fortbildung sind die entsprechende Ausbildung und eine gültige Lehrberechtigung.

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

2.5 Lehrberechtigung

2.5.1 Erteilung

Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung sind:

- erfolgreiche Teilnahme an einer entsprechenden Einweisung
- verantwortliche Mitwirkung bei einer entsprechenden Ausbildungsmaßnahme für Leitungs- und Führungskräfte innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Einweisung

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Lehrberechtigung für die Dauer von drei Jahren ab dem Abschluss der Einweisung durch den Bildungsträger erteilt.

2.5.2 Verlängerung

Die Gültigkeit der Lehrberechtigung kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitwirkung bei mindestens zwei Ausbildungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren
- Teilnahme an einer Fortbildung bei Bedarf

Darüber hinaus sind die Lehrkräfte verantwortlich für ihre individuelle Weiterbildung.

Ist die Lehrberechtigung länger als ein Jahr ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einer Einweisung erforderlich.

2.5.3 Entzug

Die Lehrberechtigung kann von der ausstellenden Verbandsstufe entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten der Lehrkraft für das Deutsche Rote Kreuz unzumutbar ist.

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

2.6 Qualifizierung der Multiplikatoren

2.6.1 Ziel und Zweck

Die Ausbildung der Multiplikatoren soll die Qualität der Qualifizierung der Lehrkräfte sichern. Die Multiplikatoren benötigen eine fachliche, didaktische und fachdidaktische Qualifikation.

Die fachdidaktische Qualifikation wird erworben durch das Absolvieren einer Einweisung in das entsprechende Modul; die fachliche und didaktische Qualifikation sind Teilnahmevoraussetzungen für die Einweisung.

2.6.2 Bildungsträger

Träger der Ausbildung (Einweisung) ist der DRK-Bundesverband.

2.6.3 Lehrkräfte für Multiplikatoren

Lehrkräfte der Multiplikatoren werden durch das DRK-Generalsekretariat bestimmt.

2.6.4 Lehrplan

Inhalte sind:

- Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte
- Fachdidaktik und -inhalte des Moduls
- Lehr-Lern-Unterlagen zu dem Modul
- Präsentationen aus und zu dem Modul
- Qualifizierung der Lehrkräfte

2.6.5 Organisation

Die Einweisungen umfassen mindestens 24 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

An einer Einweisung sollen nicht mehr als 16 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an der Einweisung eine vorläufige Lehrberechtigung, die auf ein Jahr befristet ist.

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

2.6.6 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- grundsätzlich Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Teilnahme am Lehrgang "Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung" (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- Teilnahme an dem entsprechenden Modul sowie grundsätzlich Teilnahme an den jeweils aufbauenden Modulen gemäß der nachstehenden Tabelle (oder eine vergleichbare Qualifikation):

Einweisungen in die Module	Fachliche Voraussetzungen
Modul 1: Führen im Einsatz I	Führen im Einsatz II
Modul 2: Führen im Einsatz II	Führen im Einsatz III, Führen im Einsatz IV
Modul 3: Führen im Einsatz III	Führen im Einsatz IV
Modul 4: Führen im Einsatz IV	–
Modul 5: Führen in der DRK-Leitungsgruppe	Führen im Einsatz IV
Modul 6: Das DRK im Zivil- und Katastrophenschutz	–
Modul 7: Aufgaben des Rotkreuz-Beauftragten	–
Modul 8: Rotkreuz-Aufbauseminar	–
Modul 9: Leiten und Führen von Gruppen	–
Modul 10: Führen von Rotkreuz-Gemeinschaften I	–
Modul 11: Vorstandsarbeit	–
Modul 12: Grundlagen des Sozialmanagements	Grundlagen der Organisationsentwicklung, Grundlagen des Personalmanagements
Modul 13: Führen von Rotkreuz-Gemeinschaften II	Führen von Rotkreuz-Gemeinschaften I, Vorstandsarbeit
Modul 14: Grundlagen der Organisationsentwicklung	Grundlagen des Sozialmanagements
Modul 15: Grundlagen des Personalmanagement	Grundlagen des Sozialmanagements

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

2.7 Fort- und Weiterbildung

2.7.1 Ziel und Zweck

Die Fort- und Weiterbildung der Multiplikatoren dient der Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Sinne dieses Teil dieser Ordnung wird bei der Fort- und Weiterbildung der Multiplikatoren unterschieden zwischen

- Anpassungsfortbildung, die erforderlich ist, wenn sich erhebliche Änderungen der entsprechenden Module oder des Modulsystems ergeben;
- Weiterbildung, die sich auf erweiternde oder vertiefende Bildungsmaßnahmen außerhalb des Modulsystems bezieht.

Im Folgenden wird nur die Fortbildung geregelt; andere Formen der Fort- und Weiterbildung können durch den zuständigen Bildungsträger geregelt werden. Davon unabhängig wird von jedem Multiplikator eine individuelle Weiterbildung erwartet.

2.7.2 Bildungsträger

Der Träger der Fortbildung ist der DRK-Bundesverband.

2.7.3 Lehrkräfte für Multiplikatoren

Lehrkräfte der Multiplikatoren werden durch das DRK-Generalsekretariat bestimmt.

2.7.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte von Fortbildungen werden durch den DRK-Bundesverband nach Bedarf festgelegt.

2.7.5 Lehrgang

Der Zeitansatz für Fortbildungen wird vom DRK-Bundesverband nach Bedarf festgelegt.

An einer Fortbildung sollen nicht mehr als 16 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

2.7.6 Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Fortbildung sind die entsprechende Ausbildung und eine gültige Lehrberechtigung.

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

2.8 Lehrberechtigung

2.8.1 Erteilung

Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung sind:

- Erfolgreiche Teilnahme an einer entsprechenden Einweisung
- Verantwortliche Mitwirkung bei einer entsprechenden Einweisung für Lehrkräfte innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der Multiplikatoreinweisung

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Lehrberechtigung für die Dauer von drei Jahren ab dem Abschluss der Einweisung durch den DRK-Bundesverband erteilt.

2.8.2 Verlängerung

Die Gültigkeit der Lehrberechtigung kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Regelmäßige Mitwirkung bei Einweisungen für Lehrkräfte
- Teilnahme an einer Fortbildung nach Bedarf

Ist die Lehrberechtigung länger als ein Jahr ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung erforderlich.

2.8.3 Entzug

Die Lehrberechtigung kann vom DRK-Bundesverband entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten des Multiplikators für das Deutsche Rote Kreuz unzumutbar ist.

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- grundsätzlich Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang "Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung" (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- Teilnahme an einem Rotkreuzeinführungsseminar
- Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz in die entsprechende Lehr-Lern-Unterlage des jeweiligen Moduls
- Teilnahme an dem entsprechenden Modul sowie grundsätzlich Teilnahme an den jeweils aufbauenden Modulen gemäß der nachstehenden Tabelle (oder eine vergleichbare Qualifikation):

Ausbilder Qualifikation für:	Teilnahme											
	M 1	M 2	M 3	M 4	M 5	M 6	M 7	M 8	M 9	M 10	M 11	M 12
Modul 1	X	X										
Modul 2⁵	X	X	X	X								
Modul 3	X	X	X	X								
Modul 4	X	X	X	X								
Modul 5					X							
Modul 6⁶						X						
Modul 7							X					
Modul 8⁷								X				
Modul 9									X			
Modul 10										X		
Modul 11											X	
Modul 12												X
Modul 13, 14, 15	Ausbildungsvoraussetzungen werden durch den DRK-Bundesverband geregelt.											

⁵ Modul 2 wird nur fachbezogen angeboten (Betreuungsdienst, Sanitätsdienst, Verpflegung, FmD, Bergwacht etc.) eine Teilnahme setzt den fachbezogenen Besuch, als Teilnehmer, dieses Moduls voraus.

⁶ Teilnehmer die im Rahmen ihrer Qualifizierung zum Seminarleiter Modul 3 und Modul 4 erlangen, können durch die Teilnahme am Modul 6 bzw. Modul 7 die Lehrbefugnis – nach entsprechender Einweisung- in die Modul 6/7 erlangen.

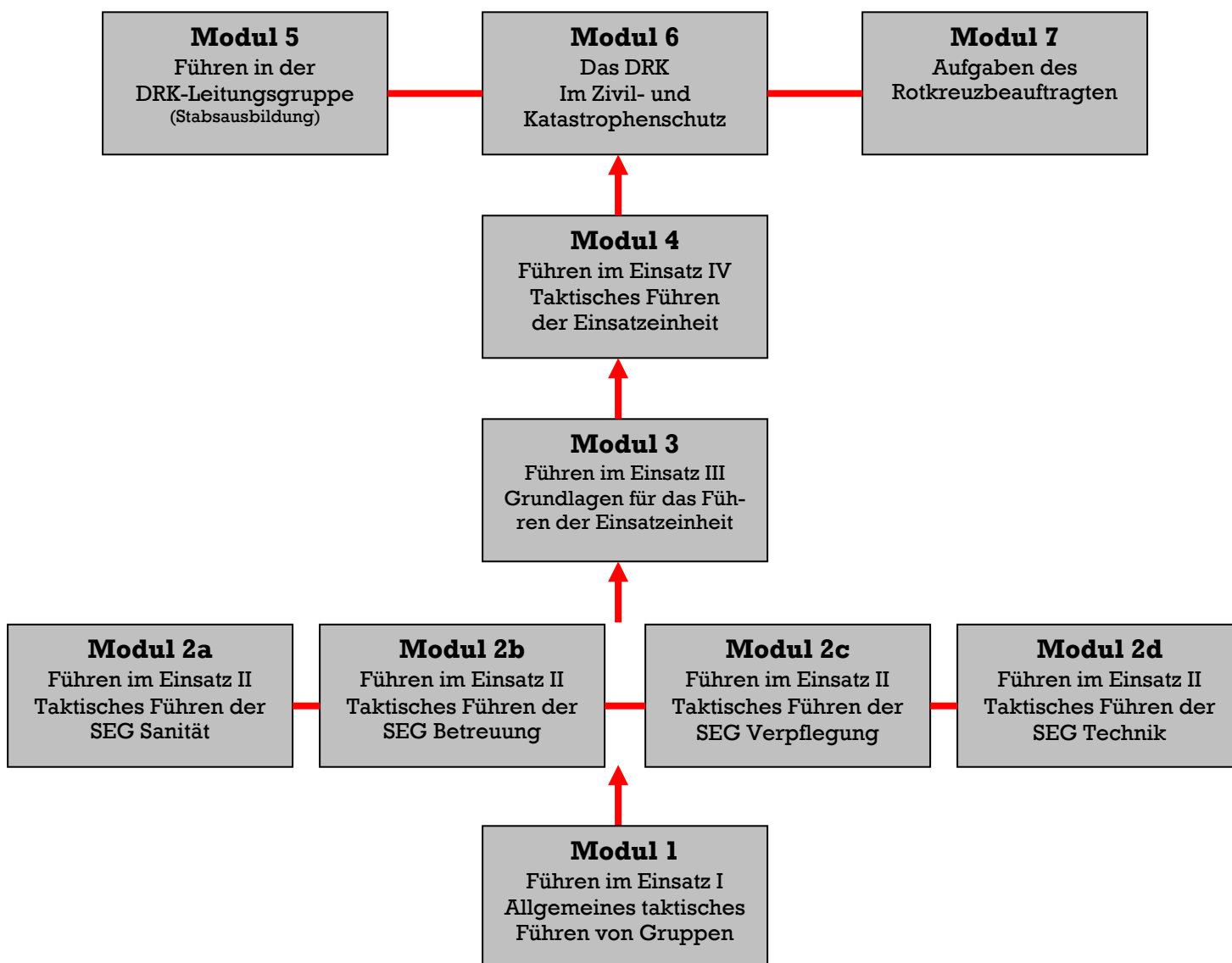
⁷ Teilnehmer, die die Lehrberechtigung für das Modul 8 „Rotkreuz-Aufbauseminar“ erlangen wollen, müssen gleichzeitig eine Lehrbefugnis „Seminarleiter Rotkreuz-Einführungsseminar“ besitzen.

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

3 Anhang A: Module Einsatz, Zivil- und Katastrophenschutz

Module im Bereich „Einsatz, Zivil- und Katastrophenschutz“



Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

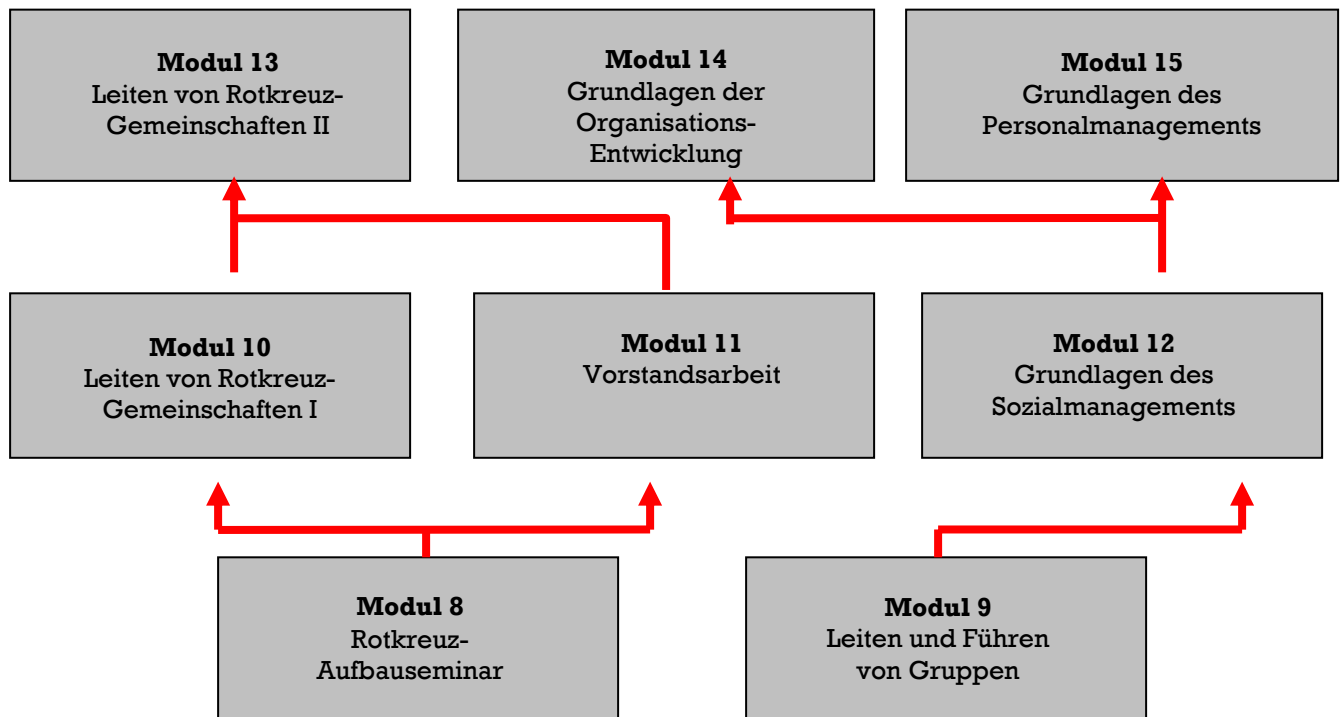
4 Anhang B: Module Rotkreuz-Gemeinschaften

Module im Bereich „Rotkreuz-Gemeinschaften“

Tätigkeiten

Organisation

Personal



Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes LV RP

Teil 3: Führungs- und Leitungskräfte

5 Anhang C: Qualifizierung Lehrkräfte/Multiplikatoren

Qualifizierung der Lehrkräfte und Multiplikatoren

